

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Macken

vom 25.11.2008

Der Ortsgemeinderat Macken hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für Ehrenämter in Gemeinden und Verbandsgemeinden (KomAEVO), folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Macken vom 01.12.2004 wird in § 7 Abs. 1 wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

§ 7 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Die zustehende monatliche Aufwandsentschädigung wird um 9 v.H. erhöht.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.12.2008 in Kraft.

Macken, 16.12.2008

R. Schmitt

Raimund Schmitt
1. Ortsbeigeordneter

